

NDB-Artikel

Ludwig VI. Pfalzgraf bei Rhein, Statthalter der Oberpfalz (seit 1563), Kurfürst von der Pfalz (seit 1576), * 4.7.1539, † 22.10.1583 Heidelberg. (lutherisch)

Genealogie

V →Friedrich III. (1515–76), Pfalzgf., Hzg. v. Simmern, seit 1559 Kf. v. d. Pfalz, *S* d. →Johann II. (1492–1557), Pfalzgf. v. Simmern;

M →Maria (1519–67), *T* d. Mgf. →Casimir v. Brandenburg-Kulmbach († 1527);

B →Johann Casimir (1543–92), Pfalzgf. v. Lautern, Administrator d. Kurpfalz;

- ◦ 1) →Elisabeth (1539–82), *T* d. Landgf. →Philipp v. Hessen († 1567), 2) Anna (1562–1621), *T* d. Gf. Edzard II. v. Ostfriesland († 1599); *Schwäger* Landgf. →Wilhelm IV. v. Hessen-Kassel († 1592), Landgf. →Ludwig IV. v. Hessen-Marburg († 1604), Landgf. →Georg I. v. Hessen-Darmstadt († 1596);

5 *S*, 7 *T*, u. a. Kf. →Friedrich IV. v. d. Pfalz († 1610), →Anna Maria († 1589, ◦ Kg. Karl IX. v. Schweden, † 1611).

Leben

L. erhielt seine religiöse Ausrichtung vor dem Übertritt des Vaters zum ref. Bekenntnis; er hatte am Hofe des Mgf. Philibert von Baden geweiht und dann 1554 in Dôle studiert. Der junge Pfalzgraf brachte gute Kenntnisse der Geschichte, der lat. und der franz. Sprache mit; der Aufenthalt am Heidelberger Hofe Kf. Ottheinrichs 1556-59 hat L. stark geprägt und sein Bekenntnis zum Luthertum gefestigt. 1561 überließ ihm der Vater, nunmehr als Ottheinrichs Nachfolger Kf. Friedrich III. von der Pfalz, zeitweilig die Statthalterschaft in Heidelberg.

1563 wurde L. pfälz. Tradition gemäß Statthalter der Oberpfalz in Amberg. Dort geriet er, unterstützt von seiner energischen Gemahlin Elisabeth, in einen zunehmenden Gegensatz zum Vater, dessen Hinwendung zum ref. Bekenntnis er nicht mitmachte. So sehr dieses dem geistigen Umfeld der Unterpfalz entsprach, so sehr identifizierte sich der Kurprinz mit den luth. Traditionen der Oberpfalz, die er vor allem gegen Friedrichs Bekehrungsversuche 1566 und 1575 abschirmte. Mit den Landständen, der Geistlichkeit und der Regierung der Oberpfalz lebte L. in bestem Einvernehmen. Rückhalt hatte er an seinem Oheim, Pfalzgf. Reichard, dem Administrator von Waldsassen, und suchte er sogar vorsichtig bei auswärtigen luth. Fürsten.

Daraus resultierten eine starke Entfremdung zwischen Vater und ältestem Sohn und die offene Begünstigung des zweiten, ref. Sohnes Johann Casimir,

für den Friedrich III. in seinem Testament 1575 die Grundlage legte zu einem Junior-Fürstentum um Neustadt-Kaiserslautern und Neunburg vorm Wald (Oberpfalz), das als Refugium für die Reformierten nach dem befürchteten Konfessionswechsel der Kurlande dienen sollte; zugleich wollte Friedrich einen starken Anteil Johann Casimirs an der Pfälzer Regierung L.s festschreiben. Als nach Friedrichs III. Tod L. Ende 1576 nachfolgte, kam es daher zwischen den Brüdern zu schweren Auseinandersetzungen, die erst im Januar 1578 durch einen Kompromiß beigelegt werden konnten.

Schon zuvor hatte L. mit der Rückführung der Kurpfalz zum luth. Bekenntnis begonnen. Er ging rigoros gegen die Pfarrer, gegen Universität und Schulen vor und zerstörte damit nicht nur das Fundament des Pfälzer ref. Bekenntnisses, sondern beseitigte auch den Kern einer beachtlichen intellektuellen Kultur. Bei den weltlichen Beamten entließ er die radikaleren Anhänger der ref. Sache, behielt aber gemäßigte Räte des Vaters, um die Kontinuität zu sichern. Oberpfälzer – wie der ev. Prälat von Speinshart und Viztum der Oberpfalz Johann Georg v. Gleissenthal – spielten in Heidelberg jedoch nur zeitweilig eine Rolle. Sehr deutlich stand L. in den philippistischen Traditionen Heidelbergs und Ambergs; in vieler Hinsicht knüpfte er bewußt an Ottheinrich, sein großes Vorbild, an. Dies bedeutete auch eine Fülle von organisatorischen Maßnahmen, darunter den Erlaß einer Hofordnung 1577, einer Polizeordnung 1578 und der großen Landesordnung 1582. Hinzu kamen Reorganisationen der Behörden und die Neuformierung eines luth. Kirchenrates. In der Kontinuität Ottheinrichs stand L. auch mit seiner Bibliophilie; er sammelte vor allem historisches und (luth.) theologisches Schrifttum, das einen wichtigen Bestandteil der Palatina bilden sollte; auch an den Künsten zeigte er sich interessiert, ohne Ottheinrichs Neigung zur Verschwendung zu erliegen.

Die Pfälzer Reichspolitik lenkte der Lutheraner in vorsichtigeren Bahnen; L. suchte den Kontakt mit luth. Fürsten; es fehlte nicht an Überlegungen, Druck auf das Reichsoberhaupt auszuüben, z. B. durch Verweigerung von Reichssteuern. Dagegen hielt er sich gegenüber den aufständischen Niederlanden zurück. 1582 unterstützte er den Versuch des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß v. Waldburg, das Stift in ein weltliches ev. Fürstentum zu verwandeln, ohne sich an den gewalttätigen Aktionen seines Bruders Johann Casimir zu beteiligen. Den unter Friedrich III. ausgebrochenen und konfessionell angeheizten Konflikt mit den meist luth. reichsritterschaftlichen Vasallen der Kurpfalz entschärfte er.

L. war ein entschiedener Anhänger eines Zusammengehens der deutschen Protestanten; dabei spielte die Abwehr des ref. Bekenntnisses eine große Rolle. Gemäß seiner philippistischen Tradition beteiligte er sich jedoch nur zögernd und unter starken Kautelen an den Verhandlungen über die Konkordienformel von 1577. Wenn er den Beitritt zur Konkordienformel und zum Konkordienbuch doch noch vollzog, tat er dies unter dem starken Einfluß seiner Frau und seiner theol. Berater. Als er die scharfe Distanzierung von den Philippisten erkannte, scheint L. seine Entscheidung bedauert zu haben – so mußte er seinen Amberger Generalsuperintendenten Martin Schalling und mehrere Oberpfälzer Pfarrer entlassen, mit denen gemeinsam er einst das Luthertum verteidigt hatte. Gegen Ende seines Lebens überwogen skeptische Züge bei

dem kränkenden Kurfürsten – er starb, erst 44jährig, ein Vierteljahr nach seiner zweiten Eheschließung. Es waren dann gerade die verbliebenen ref. Räte, auf die der Bruder Johann Casimir 1583 die schnelle Übernahme der Vormundschaft in Heidelberg stützen konnte. Gegenüber dem Zugriff des Bruders blieben die Versuche L.s erfolglos, sein Testament durch die Garantie der luth. Fürsten von Brandenburg-Ansbach, Hessen-Marburg und Württemberg zu sichern; Johann Casimir stellte schnell das ref. Bekenntnis wieder her.

Literatur

ADB 19;

Briefe Friedrichs d. Frommen, Kf. v. d. Pfalz, hrsg. v. A. Kluckhohn, 2 Bde., 1868-72;

Briefe d. Pfalzgr. Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, hrsg. v. F. v. Bezold, 3 Bde., 1881-1903;

Die ev. Kirchenordnungen d. 16. Jh., hrsg. v. E. Sehling Bd. 13 u. 14: Kurpfalz, bearb. v. J. F. G. Goeters, 1969;

- A. Kluckhohn, Friedrich d. Fromme, Churfürst v. d. Pfalz, Schützer d. ref. Kirche, 1559-1576, 1879;

ders., Das Testament Friedrichs d. Frommen, Abhh. d. Bayer. Ak. d. Wiss., Hist. Kl., XII, 3, 1874, S. 41-104;

Th. Pressel, Kf. Ludwig v. d. Pfalz u. d. Konkordienformel, in: Zs. f. Hist. Theol. 37, 1867;

M. Ritter, Dt. Gesch. im Za. d. Gegenref. u. d. Dreißigj. Krieges I, 1889;

M. Lossen, Gesch. d. Köln. Krieges, 1879;

J. B. Goetz, Die erste Einführung d. Calvinismus in d. Oberpfalz 1559-76, 1933;

ders., Die rel. Wirren i. d. Oberpfalz v. 1576-1620, 1937;

ders., Die Große Landesvisitation unter d. Kf. L. VI., in: Verhh. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz 85, 1935, 86, 1936;

M. Kuhn, Pfalzgr. Johann Casimir v. Pfalz-Lautern, 1961;

P. Krüger, Die Beziehungen d. rhein. Pfalz zu Westeuropa, Die auswärtigen Beziehungen d. Pfalzgrafen Johann Casimir 1576-82, Diss. München 1964;

B. Vogler, Die Rolle d. pfälz. Kurfürsten in d. franz. Rel.kriegen, in: Bll. f. pfälz. KG 37/38, 1970/71;

K. Köhle, Landesherr u. Landstände in d. Oberpfalz v. 1400-1583, Diss. München 1969;

H.-G. Sturm, Pfalzgr. Reichard v. Simmern, 1521-1598, 1968;

A. Eckert, Martin Schalling 1532-1608, in: Zs. f. bayer. KG 33, 1964;

V. Press, Calvinismus u. Territorialstaat, Regierung u. Zentralbehörden d. Kurpfalz 1559-1619, 1970;

ders., Die Ritterschaft im Kraichgau zw. Reich u. Territorium 1500-1623, in: ZGORh 122, 1974;

ders., Die Grundlagen d. kurpfälz. Herrschaft d. Oberpfalz 1499-1621, in: Verh. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz 117, 1977;

ders., Die ev. Oberpfalz zw. Land u. Herrschaft - bestimmende Faktoren d. Konfessionsentwicklung 1520-1621, in: Das ev. Amberg im 16. Jh., 1983;

Semper apertus, 600 J. Univ. Heidelberg I, 1985;

eigene Archivstud.

Portraits

Kupf. v. J. Ammann (Heidelberg, Kurpfälz. Mus.), Abb. in: R. Haas, Die Pfalz am Rhein, ²1974;

Gem., 17./18. Jh. (ebd.).

Autor

Volker Press

Empfohlene Zitierweise

, „Ludwig VI.“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 414-415 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, als Kurfürst (1576—1583) der sechste dieses Namens, Friedrichs des Frommen ältester Sohn und Nachfolger, wurde geboren am 4. Juli 1539. In seine Kinderjahre fiel der Uebertritt des Vaters zum Protestantismus; die Unterweisung im lutherischen Glaubensbekenntniß die L. zu Hause und am Hofe Philiberts von Baden erhielt, wurde für seinen späteren Lebensgang entscheidend. Aus seiner humanistischen Bildung blieb ihm außer der Fertigkeit im Latein ein gewisses Interesse an historischen Studien, die er namentlich wegen der „ethica und politica exempla“ als ein wichtiges Bildungsmittel betrachtete. Der Besuch der burgundischen Universität Dole (1554) erwarb ihm die von Friedrich als unentbehrlich angesehene Kenntniß der französischen Sprache. Später kam er an den Hof des Kurfürsten Ottheinrich, dessen Nachfolger Ludwigs Vater im J. 1559 wurde. L. nahm als Erbe der Kur an allen wichtigen Regierungsgeschäften Theil, war im J. 1561 vorübergehend Statthalter zu Heidelberg und erhielt 1563 die Statthalterschaft der Oberpfalz, in der er bis zu Friedrichs Tod verblieb. Schon damals lastete der zwiefache Druck einer untergrabenen Gesundheit und schwerer religiöser Kämpfe auf dem jungen Fürsten; er hatte vom Vater zwar die strenge Gewissenhaftigkeit und die theologischen Neigungen, nicht aber die kräftige Constitution und die Entschiedenheit des Charakters geerbt. Seine religiöse Ueberzeugung, durch Friedrichs „Abfall“ zum Calvinismus keineswegs erschüttert, nöthigte den Regenten der gleichfalls streng lutherischen Oberpfalz geradezu an die Spitze der Opposition. Obwohl der Vater ihm wiederholt und ausdrücklich volle Gewissensfreiheit zusicherte, konnte er es doch nicht unterlassen, immer wieder nicht nur an der Oberpfalz, sondern auch an der Person des Prinzen Bekehrungsversuche zu machen, die natürlich verbunden mit der sichtbaren Bevorzugung des zweiten Sohnes Johann Casimir den Familienfrieden gründlich zerstören mußten. Hiebe: fand L. eine nur zu eifrige Kampfgenossin in seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Philipps von Hessen, mit der er seit 1560 vermählt war; die fanatische Frau scheute sich nicht dem Schwiegervater persönlich entgegenzutreten, wie sie auch nachmals die Seele der gegen den Calvinismus eingeleiteten Verfolgung war und diese am liebsten noch verschärft hätte. L. dagegen, schon mit 21 Jahren brustleidend, büßte die Aufregung eines so peinlichen Streits schwer an seiner Gesundheit, so daß er, wie sein Schwager Landgraf Wilhelm sagt, bereits als „ein schwacher abgehender Herr“ zur Regierung gelangte. Ohne sein Beisein vollzog der aufgebrachte Vater das Testament; gegen seinen Willen mußte er die Vertretung des Kurfürsten auf den beiden Tagen zu Regensburg (1575 und 1576) übernehmen, wo der Kaiser und Kursachsen nicht unterließen dem Sohn des verhaßten Calvinisten persönlich alle Freundlichkeit zu erweisen. Friedrichs Tod (26. Octbr. 1576) brachte dem Haupterben die Befreiung aus einer unerträglichen Lage, um ihn sofort in neue Kämpfe zu verwickeln. Die gewaltsame Wiederherstellung des Lutherthums in der Kurpfalz (wobei etwa 500 Geistliche und Lehrer ihre Stellen verloren) und ein ärgerlicher Streit über das väterliche Testament führte beinahe zum Krieg mit Johann Casimir; auch nach dem Vergleich vom Jan. 1578 blieb das Verhältniß der Brüder ein gespanntes. Ludwigs confessionelle Restauration fand ihren Schlußstein in

der Säuberung der Heidelberger Universität von allen Andersgläubigen. Dies geschah aber erst, nachdem der Kurfürst, früher ein Gegner des Andreä'schen Concordienwerks und seiner Verdammung aller Dissentirenden, endlich zur Unterzeichnung einer seinen Bedenken Rechnung tragenden Präfation (31. Juli 1579) gebracht worden war. Sein Generalsuperintendent Patiens bezeugt selbst, der „gute Fürst“ werde manchmal von seiner energischen Gemahlin und den Theologen derart in die Enge getrieben, daß man ihn wirklich bedauern müsse. Auch nach der Publikation der Concordie weigerte sich L. standhaft, das ohne sein Wissen beigefügte Tauf- und Traubüchlein (mit dem Exorcismus) anzunehmen; schließlich wurde ihm eine als gleichwerthig anerkannte Ausgabe ohne dieses Anhängsel zugestanden. Uebrigens hörte unter seiner Regierung das Communiciren außer Landes an calvinistischen Orten und das Abhalten von „Winkelpredigten“ niemals ganz auf und an seinem eigenen Hof duldete der Kurfürst dissentirende Räthe. Abgesehen von dieser unerfreulichen Seite erscheint Ludwigs Regententhätigkeit in günstigem Licht. Sein confessioneller Eifer ging keineswegs so weit, um ihn wie einen August von Sachsen zum gehorsamen Diener Habsburgs und kurzsichtigen Handlanger der katholischen Reaction zu machen. L. erfüllte die Hoffnungen nicht, die man von dieser Seite an seinen Regierungsantritt geknüpft hatte; gleich anfangs suchte er, freilich vergebens, die auf dem Reichstag von 1576 eingeleiteten Schritte zu Hebung der protestantischen Religionsbeschwerden weiter zu verfolgen. In dem zwischen Katholiken und Evangelischen zu Aachen entbrannten Streite (1581) nahm er sich seiner Glaubensgenossen mit einer Wärme an, die am kursächsischen Hof sehr unliebsam berührte. Auf dem Reichstag von 1582, dessen persönlichen Besuch er trotz aller Bitten des Kaisers verweigerte, führten seine Gesandten den Vorsitz im Convent der Evangelischen, konnten aber bei der ablehnenden Haltung Kursachsens die Wünsche Ludwigs bezüglich der Religionsbeschwerden eben so wenig durchsetzen wie seinen sehr niedrigen Ansatz der zu bewilligenden Türkenhülfe. Hier wie in fast allen den Reichstag beschäftigenden Fragen, in dem Streit des Kaisers mit den Reichsstädten, in der Forderung einer Reichshülfe zu Erhaltung kaiserlichen Stands nahm L. durchaus gegen den Kaiser und Kursachsen Stellung und wollte sogar schließlich den Abschied gar nicht oder nur unter Protest siegeln, wogegen seine Gesandten die Oppositionslust ihres Herrn zu mäßigen suchten. In den folgenden Kölnischen Unruhen (vgl. d. Art. Gebhard Truchseß) war L. wieder der einzige von den lutherischen Kurfürsten, der sich der protestantischen Sache und ihres Vertreters Gebhard Truchseß ernstlich annahm. Als freilich die von einem Convent evangelischer Stände zu Worms beschlossene Geldhülfe von 8 Steuermonaten von den meisten nicht geliefert wurde und nicht nur der streng lutherische Württemberger, sondern auch der freisinnige, aber ängstliche Landgraf Wilhelm ihren Einfluß bei L. gegen die weitere Bethätigung an einem so zweifelhaften Handel geltend machten, wurde auch L. schwankend, und suchte die bewaffnete Einmischung seines Bruders vergebens zu hintertreiben. Aber der voraussichtliche und laut verkündigte Triumph der Katholischen ließ ihm keine Ruhe; am 21. August schrieb er einen Convent sämmtlicher evangelischen Stände nach Mühlhausen (auf den 28. Octbr.) aus, wobei sogar eventuell ein protestantisches Defensivbündniß in Anregung gebracht werden sollte. Vor dem angesetzten Termin starb L. am 12. Octbr. zu Heidelberg. Er hinterließ aus erster Ehe einen Sohn, den nachmaligen Kurfürst Friedrich IV. und zwei Töchter; nach dem Tod Elisabeths

(21. März 1582) hatte er sich trotz seiner Kränklichkeit (2. Juli 1583) zum zweiten Mal vermählt, mit der jungen Anna von Ostfriesland. Sein Testament fand natürlich bei dem calvinistischen Bruder ebensowenig Gnade, wie bei ihm selbst der letzte Wille des Vaters; die lutherische Restauration wurde durch einen energischen Rückschlag des Calvinismus wieder vernichtet. Im Innern hat Ludwigs Regierung trotz des lutherischen Bekenntnisses den unter Friedrich dem Frommen aufgekommenen Geist kirchlicher Strenge und calvinistischer Nüchternheit festgehalten. Die Kunstliebe Ottheinrichs theilte L. so wenig wie sein Vater oder Bruder. Die polizeiliche Regelung aller, insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse (christliche Polizeiordnung 1578; Landesordnung 1582), die Ausgabe des Landrechts (1582), die Beschäftigung des Fürsten mit den Details der Verwaltung, das alles entspricht vollkommen der damaligen Entwicklungsstufe des landesherrlichen Absolutismus. Die theologische Richtung dieser Fürstengeneration ist selten so einseitig verkörpert worden wie in dem frommängstlichen, stets kränkelnden Pfälzer, dessen Wahlspruch: „All' Ding zergänglich“ für sein ziemlich trübseliges Dasein wie für sein ephemeres Lebenswerk vortrefflich paßt. Ludwigs Herzensgüte erkannten Freunde und Gegner fast einstimmig an; seine Gemahlin Elisabeth sagt einmal von ihm: „Wer sich thut drücken, da will jedermann überhüpfen“. Glücklicher Weise hat ihn dieser Grundzug seiner Natur davor bewahrt, den kurzen Triumph seines Bekenntnisses mit Blut zu beflecken.

Autor

Bezold.

Empfohlene Zitierweise

, „Ludwig VI.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
